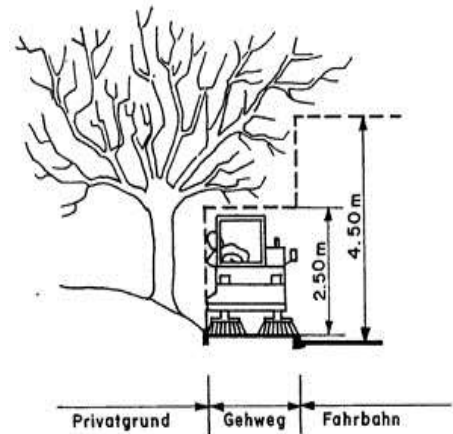


Pflanzenrückschnitt entlang den Strassen und Trottoirs

Der Pflanzenrückschnitt entlang der Strassen und Trottoirs dient der Verkehrssicherheit. Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. Durch in den Lichtraum hinausragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

Der Rückschnitt hat **senkrecht zur Strassen- und Fussweggrenze** zu erfolgen. Das Lichtraumprofil ist nach den Vorschriften der Strassenabstandsverordnung bis **4.5 m Höhe bei Strassen und 2.5 m Höhe bei Fusswegen einzuhalten**. Weiter ist darauf zu achten, dass auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen die **Sichtbreiten (max. 80 cm Höhe) eingehalten werden**.



Bitte prüfen auch Sie Ihre Hecken und Sträucher entlang der Strasse kritisch und schneiden Sie diese entsprechend bis zum **30. Juni 2019** zurück. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Vorschriften das ganze Jahr eingehalten werden müssen. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die Gemeindemitarbeitenden regelmässig überprüft.

Bau- und Liegenschaftenverwaltung

Tel. 044 949 40 10 / bau@moenchaltorf.ch